

Auftragsformular für den Kauf, die Montage, Installation und Inbetriebnahme einer Wallbox

Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefon 05371 8393-789, service@stadtwerke-gifhorn.de, Registergericht Hildesheim, HRB 202944, Gläubiger-Identifikationsnummer DE87 ZZZ 000007 50347, Geschäftsführer: Rainer Trotzek, Olaf Koschnitzki

Der/die Kunde(n) beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Ladevorrichtung für sein(e) Elektrofahrzeug(e) errichten zu lassen. Zur Herstellung einer Ladevorrichtung für sein(e) Elektrofahrzeug(e) beauftragt der Kunde (als Käufer) Stadtwerke Gifhorn (als Verkäufer) mit dem Kauf und der Lieferung einer Wallbox.

Antragsteller/-in

1. Kunde

Name	Kundennummer (falls vorhanden)
Vorname	Für Rückfragen
Straße / Hausnummer	Telefon / Telefax (freiwillige Angabe)
PLZ / Ort	Mobil (freiwillige Angabe)
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Kauf, die Montage, Installation und Inbetriebnahme einer Wallbox zum jeweils genannten Kaufpreis netto zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Komplettpaket enthalten sind die nachfolgenden Leistungen:

- Elektromobilitäts-Check (Vorab- Besichtigung der elektrischen Anlage mit Überprüfung der Anschlussmöglichkeit)
- Leitungsverlegung bis zu einer Länge von max. 15 Metern vom Anschlusspunkt bis zur Ladestation (Aufputzverlegung im Kunststoffrohr)
- Herstellung einer betriebsbereiten Aufputzinstallation an einem vorhandenen geeigneten Anschlusspunkt in einer bauseitigen, geeigneten Stromverteilung
- Herstellung des vorgelagerten Personen-/Überstrom- und Leitungsschutzes
- Herstellung von bis zu 2 Wanddurchbrüchen in herkömmlichen Mauerwerk oder einfachen Beton (ausgenommen: gedämmte Hauswände und Brandabschottungen)
- Montage und betriebsbereites Anschließen der Wallbox inkl. des hierfür erforderlichen Befestigungsmaterials:
Montage: Befestigen der Wandhalterung sowie der Ladestation an das Stromnetz am Montageort
Elektrischer Anschluss: Anschließen ggf. der Wandhalterung sowie der Ladestation an das Stromnetz am Montageort
Funktionsprüfung und Inbetriebnahmeprotokoll: Überprüfung der Funktionsbereitschaft der Wandhalterung sowie der Ladestation
- Anmeldung der Ladestation(en) beim zuständigen Netzbetreiber.

Vertragsgegenstand

Anzahl		Kaufpreis netto (exkl. MwSt.)	MwSt.	Kaufpreis brutto (inkl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	Gifhorn eBox smart - 11 kW inkl. montiertem Kabel	1.805,88 EUR	343,12 EUR	2.149,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gifhorn eBox professional - 11 kW inkl. montiertem Kabel	1.931,93 EUR	367,07 EUR	2.299,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gifhorn Eve Single S-line - 11 kW inkl. montiertem Kabel	1.469,75 EUR	279,25 EUR	1.749,00 EUR

Ich bin bereits Stromkunde der Stadtwerke Gifhorn im Tarif *

Gifhorn|Naturstrom (200,00 EUR Rabatt) sonstiges Stromprodukt (100,00 EUR Rabatt)

* Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besteht ein ungekündigtes Vertragsverhältnis für die Lieferung elektrischer Energie mit den Stadtwerken Gifhorn

	Kaufpreis netto (exkl. MwSt.)	MwSt.	Kaufpreis brutto (inkl. MwSt.)
Gesamtbetrag:			

Check
3. Elektromobilitäts-Check

Der im Komplettpaket beinhaltet Elektromobilitäts-Check umfasst nachfolgende Leistungen: Die Überprüfung, ob Platzreserven in der Unterverteilung eine Installation ermöglichen. Die Überprüfung, ob die fachgerechte Installation der Zähleranlage vorliegt. Die Überprüfung, ob eine ausreichende Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses vorliegt, damit die Anschlussmöglichkeit einer 11 kW Wallbox besteht. Sollte der Elektromobilitäts-Check ergeben, dass die Installation einer Wallbox nicht möglich ist, so fallen dem Kunden lediglich die Kosten für den Elektromobilitäts-Check in Höhe von 130,00 Euro (inkl. MwSt.) an

Vorbehalt
4. Verfügbarkeitsvorbehalt

Soweit die Stadtwerke Gifhorn nach Vertragsschluss feststellt, dass die bestellte Wallbox(en) nicht mehr verfügbar ist, oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, etwa weil der Hersteller aus Gründen der Insolvenz oder einer Betriebsschließung nicht mehr produziert und/oder vertreibt, kann die Stadtwerke Gifhorn entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt ein solcher Rücktritt, wird die Stadtwerke Gifhorn bereits erhaltene Zahlungen umgehend an den Kunden rückerstatten.

Werbeeinwilligung
5. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für Post, E-Mail- und/oder Telefonwerbung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Gifhorn die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse sowie Daten zum Wallbox-Kauf) für an mich per Post, E-Mail oder Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen von der Stadtwerke Gifhorn verarbeitet und nutzt (z. B. Vertragsangebote zu Strom-, Gas- und Wärme-lieferverträgen, sowie sonstige Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. E-Mail/Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefax 05371 8393-780, service@stadtwerke-gifhorn.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtwerke Gifhorn sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten „Datenschutz-hinweise für Interessenten und Kunden von der Stadtwerke Gifhorn GmbH“.

 Post

 E-Mail

 Telefon

Datum

 Antragsteller/-in

Widerruf
6. Widerrufsbelehrung (gilt nicht bei ausschließlich beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefax 05371 8393-780, service@stadtwerke-gifhorn.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Unterschrift
7. Auftragserteilung

Der Käufer erteilt mit seiner Unterschrift den Auftrag zum Kauf, der Montage, Installation und Inbetriebnahme der in Ziffer 2 vom Kunden ausgewählten Wallbox zu den vorstehenden Bedingungen und unter Einbeziehung der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf und die Lieferung einer Wallbox von der Stadtwerke Gifhorn“, die vom Kunden mit Unterzeichnung des Auftragsformulars anerkannt werden.

Ort / Datum

 Antragsteller/-in

Auftragsformular für den Kauf, die Montage, Installation und Inbetriebnahme einer Wallbox

Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefon 05371 8393-789, service@stadtwerke-gifhorn.de, Registergericht Hildesheim, HRB 202944, Gläubiger-Identifikationsnummer DE87 ZZZ 000007 50347, Geschäftsführer: Rainer Trotzek, Olaf Koschnitzki

Der/die Kunde(n) beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Ladevorrichtung für sein(e) Elektrofahrzeug(e) errichten zu lassen. Zur Herstellung einer Ladevorrichtung für sein(e) Elektrofahrzeug(e) beauftragt der Kunde (als Käufer) Stadtwerke Gifhorn (als Verkäufer) mit dem Kauf und der Lieferung einer Wallbox.

Antragsteller/-in

1. Kunde

Name	Kundennummer (falls vorhanden)
Vorname	Für Rückfragen
Straße / Hausnummer	Telefon / Telefax (freiwillige Angabe)
PLZ / Ort	Mobil (freiwillige Angabe)
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Kauf, die Montage, Installation und Inbetriebnahme einer Wallbox zum jeweils genannten Kaufpreis netto zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Komplettpaket enthalten sind die nachfolgenden Leistungen:

- Elektromobilitäts-Check (Vorab- Besichtigung der elektrischen Anlage mit Überprüfung der Anschlussmöglichkeit)
- Leitungsverlegung bis zu einer Länge von max. 15 Metern vom Anschlusspunkt bis zur Ladestation (Aufputzverlegung im Kunststoffrohr)
- Herstellung einer betriebsbereiten Aufputzinstallation an einem vorhandenen geeigneten Anschlusspunkt in einer bauseitigen, geeigneten Stromverteilung
- Herstellung des vorgelagerten Personen-/Überstrom- und Leitungsschutzes
- Herstellung von bis zu 2 Wanddurchbrüchen in herkömmlichen Mauerwerk oder einfachen Beton (ausgenommen: gedämmte Hauswände und Brandabschottungen)
- Montage und betriebsbereites Anschließen der Wallbox inkl. des hierfür erforderlichen Befestigungsmaterials:
Montage: Befestigen der Wandhalterung sowie der Ladestation an das Stromnetz am Montageort
Elektrischer Anschluss: Anschließen ggf. der Wandhalterung sowie der Ladestation an das Stromnetz am Montageort
Funktionsprüfung und Inbetriebnahmeprotokoll: Überprüfung der Funktionsbereitschaft der Wandhalterung sowie der Ladestation
- Anmeldung der Ladestation(en) beim zuständigen Netzbetreiber.

Vertragsgegenstand

Anzahl		Kaufpreis netto (exkl. MwSt.)	MwSt.	Kaufpreis brutto (inkl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	Gifhorn eBox smart - 11 kW inkl. montiertem Kabel	1.805,88 EUR	343,12 EUR	2.149,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gifhorn eBox professional - 11 kW inkl. montiertem Kabel	1.931,93 EUR	367,07 EUR	2.299,00 EUR
<input type="checkbox"/>	Gifhorn Eve Single S-line - 11 kW inkl. montiertem Kabel	1.469,75 EUR	279,25 EUR	1.749,00 EUR

Ich bin bereits Stromkunde der Stadtwerke Gifhorn im Tarif *

Gifhorn|Naturstrom (200,00 EUR Rabatt) sonstiges Stromprodukt (100,00 EUR Rabatt)

* Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besteht ein ungekündigtes Vertragsverhältnis für die Lieferung elektrischer Energie mit den Stadtwerken Gifhorn

	Kaufpreis netto (exkl. MwSt.)	MwSt.	Kaufpreis brutto (inkl. MwSt.)
Gesamtbetrag:			

Check
3. Elektromobilitäts-Check

Der im Komplettpaket beinhaltet Elektromobilitäts-Check umfasst nachfolgende Leistungen: Die Überprüfung, ob Platzreserven in der Unterverteilung eine Installation ermöglichen. Die Überprüfung, ob die fachgerechte Installation der Zähleranlage vorliegt. Die Überprüfung, ob eine ausreichende Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses vorliegt, damit die Anschlussmöglichkeit einer 11 kW Wallbox besteht. Sollte der Elektromobilitäts-Check ergeben, dass die Installation einer Wallbox nicht möglich ist, so fallen dem Kunden lediglich die Kosten für den Elektromobilitäts-Check in Höhe von 130,00 Euro (inkl. MwSt.) an

Vorbehalt
4. Verfügbarkeitsvorbehalt

Soweit die Stadtwerke Gifhorn nach Vertragsschluss feststellt, dass die bestellte Wallbox(en) nicht mehr verfügbar ist, oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, etwa weil der Hersteller aus Gründen der Insolvenz oder einer Betriebsschließung nicht mehr produziert und/oder vertreibt, kann die Stadtwerke Gifhorn entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt ein solcher Rücktritt, wird die Stadtwerke Gifhorn bereits erhaltene Zahlungen umgehend an den Kunden rückerstatten.

Werbeeinwilligung
5. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für Post, E-Mail- und/oder Telefonwerbung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Gifhorn die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse sowie Daten zum Wallbox-Kauf) für an mich per Post, E-Mail oder Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen von der Stadtwerke Gifhorn verarbeitet und nutzt (z. B. Vertragsangebote zu Strom-, Gas- und Wärme-lieferverträgen, sowie sonstige Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. E-Mail/Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefax 05371 8393-780, service@stadtwerke-gifhorn.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtwerke Gifhorn sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten „Datenschutz-hinweise für Interessenten und Kunden von der Stadtwerke Gifhorn GmbH“.

 Post

 E-Mail

 Telefon

Datum

 Antragsteller/-in

Widerruf
6. Widerrufsbelehrung (gilt nicht bei ausschließlich beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefax 05371 8393-780, service@stadtwerke-gifhorn.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Unterschrift
7. Auftragserteilung

Der Käufer erteilt mit seiner Unterschrift den Auftrag zum Kauf, der Montage, Installation und Inbetriebnahme der in Ziffer 2 vom Kunden ausgewählten Wallbox zu den vorstehenden Bedingungen und unter Einbeziehung der beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf und die Lieferung einer Wallbox von der Stadtwerke Gifhorn“, die vom Kunden mit Unterzeichnung des Auftragsformulars anerkannt werden.

Ort / Datum

 Antragsteller/-in

1 Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kunden (Käufer) und der Stadtwerke Gifhorn GmbH (Verkäufer), die ein Vertragsverhältnis über den Kauf sowie die Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme (zusammen „Einbau“) einer Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge, bestehend aus Haupt- und Zusatzkomponenten („Wallbox“) sowie der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzdienstleistungen (Zusatzdienstleistungen) eingehen.

2 Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote und Preisangaben des Verkäufers im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Die vom Verkäufer bereitgestellten Prospekte, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 2.3 Der Käufer gibt mit Unterzeichnung des Auftragsformulars ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages zum Kauf und Einbau einer Wallbox bei dem Verkäufer ab. Der Käufer ist an eine von ihm unterzeichnete und vom Verkäufer noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Der Verkäufer ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen.
- 2.4 Bei Bestellung im Internet gibt der Käufer das Angebot nach Durchlaufen eines Onlinebestellprozesses mit Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“ ab. Nachdem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von dem Verkäufer eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei dem Käufer bestätigt (Bestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Verkäufers dar, sondern informiert den Käufer nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei dem Verkäufer eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei dem Verkäufer gespeichert. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.stadtwerke-gifhorn.de/elektromobilitaet/laden-zu-hause/ abrufbar und als Download speicherbar.
- 2.5 Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Käufer zustande.
- 2.6 Die Annahme des Verkäufers erfolgt grundsätzlich vorbehaltlich der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Durchführung eines Elektromobilitäts-Checks beim Kunden. Dieser wird von Servicepartnern des Verkäufers oder durch den Verkäufer durchgeführt und beinhaltet die vorherige Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit des elektrischen Anschlusses einer Wallbox/mehrerer Wallboxen an dem vom Kunden gewünschten Einbauort (insb. auch auf die ausreichende Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses) sowie der Möglichkeit der Durchführung der Arbeiten zum Anschluss der Wallbox in dem im Auftragsformular beschriebenen Leistungsumfang

3 Leistungen des Verkäufers

- 3.1 Lieferung und Montage einer Wallbox
 - Der Verkäufer wird die Wallbox entsprechend der im Auftragsformular gewählten Lieferart an den Kunden liefern.
 - Der Verkäufer wird für die fachgerechte Ausführung der Montage und die Herbeiführung des zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes der Wallbox sorgen.
 - Die fachgerechte Ausführung der Montage ist abgeschlossen, sobald alle Haupt- und Zusatzkomponenten montiert sind und ein Betrieb der Anlage möglich ist.
 - Sofern optionale Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt wurden, sind diese nicht Bestandteil der Lieferung und Montage der Anlage. Sie können zeitgleich, ggf. aber auch gesondert abgeschlossen werden.
 - Die Erbringung der jeweiligen Leistung wird mit einem Abnahme- oder Übergabeprotokoll dokumentiert.
 - Der Verkäufer wird die Anmeldung beim Netzbetreiber vornehmen, sofern der Käufer hierfür eine Vollmacht erteilt.
- 3.2 Zusatzleistungen
 - Optional kann der Verkäufer mit der Erbringung kostenpflichtiger Zusatzleistungen vom Käufer beauftragt werden.
 - Für die Erbringung der Zusatzleistungen gelten ggf. gesonderte Gewährleistungs- und Garantiebedingungen.
- 3.3 Der Verkäufer ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

4 Leistungszeiten des Verkäufers

- 4.1 Ausschließlich die im Vertrag benannten Leistungstermine oder Leistungsfristen sind maßgeblich.
- 4.2 Der Käufer kann den Verkäufer vier Wochen nach Überschreitung eines Leistungstermins oder einer Leistungsfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu leisten. Falls der Verkäufer einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungstermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Leistungsfrist schuldhaft nicht einhält, oder wenn der Verkäufer aus einem anderen Grund in Verzug gerät, so muss der Käufer eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung des Verkäufers setzen. Wenn der Verkäufer diese Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Der Verkäufer ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Käufer zumutbar ist.
- 4.4 Die Leistungspflicht des Verkäufers ruht, wenn und solange der Käufer seinen Verpflichtungen, insbesondere seinen Mitwirkungs- und Zahlungsverpflichtungen, nicht nachkommt.

5 Pflichten des Käufers

- 5.1 Der Käufer ist für die Klärung folgender Fragen bzw. Erbringung folgender Leistungen vor Lieferung und Montage der Wallbox verantwortlich:
 - Etwaige rechtliche und steuerliche Fragen werden vom Käufer geklärt.
 - Soweit öffentlich-rechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen, Genehmigungen oder Mitteilungen erforderlich sind, ist der Käufer dafür verantwortlich, diese rechtzeitig einzuholen.
 - Die Prüfung der erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen im Verhältnis zum Netzbetreiber sowie die Klärung etwaiger Ansprüche des Käufers auf öffentliche Finanzierungshilfen obliegt dem Käufer.
 - Die Herstellung eines neuen bzw. Veränderung und Aufrechterhaltung eines bestehenden Netzanschlusses zum Strombezug (inklusive ggf. dafür anfallender Kosten) obliegen dem Käufer.
 - Die Überprüfung der elektrischen Kundenanlage des Käufers auf Eignung für die Wallbox bzw. die Herstellung der Eignung der vorhandenen elektrischen Kundenanlage obliegt dem Käufer. Dieser wird jedoch beim Elektromobilitäts-Check vom Servicepartner dabei unterstützt.

5.2 Der Käufer verpflichtet sich, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Wallbox nach deren Lieferung durch den Verkäufer zu gewährleisten. Es obliegt dem Käufer, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.

5.3 Sofern der Käufer kein Eigentümer der Immobilie und / oder des Grundstücks ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Eigentümer seine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt.

5.4 Der Käufer hat für freie Montageflächen für die Anlage und ihre Bestandteile zu sorgen.

5.5 Ab Vertragsschluss stellt der Käufer für den Verkäufer den Zugang zum Installationsort sicher.

5.6 Der Käufer ist verpflichtet, die übergebenen Produktinformationen sorgfältig zu beachten.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 In den genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

6.2 Je nach Zahlungsart stellt der Verkäufer dem Käufer zum vereinbarten Zeitpunkt eine Rechnung über den vereinbarten Gesamtpreis.

6.3 Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Der Verkäufer behält das Eigentum an den einzelnen Bauteilen bzw. der errichteten Wallbox bis zur vollständigen Zahlung der aus dem Vertrag mit dem Käufer zustehenden Forderungen.

7.2 Der Käufer darf, so lange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht über die Bauteile bzw. die errichtete Wallbox verfügen und diese Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

7.3 Ist der Käufer ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.

7.4 Bei Zugriffen Dritter auf die von dem Verkäufer unter noch bestehendem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren – insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher – ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentum von dem Verkäufer hinzuweisen. Der Käufer hat den Verkäufer darüber unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte wahren und durchsetzen kann.

8 Gefahrtragung

8.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Wallbox bzw. deren einzelner Komponenten geht nach Montage und Probetrieb der Wallbox, spätestens mit Unterzeichnung des Abnahme- oder Übergabeprotokolls auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Auftraggeber im Annahmeverzug befindet.

9 Sach- und Rechtsmängelgewährleistung

9.1 Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Eine über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehende Garantie übernimmt der Verkäufer nicht.

9.2 Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit stellen keinen Mangel dar.

9.3 Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden, sofern er selbst oder Dritte Veränderungen an der Anlage bzw. deren Komponenten vorgenommen haben; dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass der betreffende Mangel nicht auf vorgenommene Änderungen an der Anlage zurückzuführen ist.

9.4 Werden dem Verkäufer seitens des Käufers bei einem Gewährleistungsfall falsche Angaben übermittelt, so haftet der Käufer für die daraus resultierenden Kosten (bspw. Handwerkerkosten).

9.5 Der Verkäufer haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Käufer selbst mit den jeweiligen Herstellern auseinandersetzen. Soweit hierfür erforderlich, wird der Verkäufer Ansprüche gegen Hersteller an den Käufer abtreten.

9.6 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für vom Käufer zur Verfügung gestellte Materialien oder Leistungen.

9.7 Offensichtliche Mängel muss der Käufer unverzüglich nach Montage der Anlage bzw. nach Übergabe schriftlich, bei dem Verkäufer anzeigen.

9.8 Der Käufer gewährt dem Verkäufer bzw. deren Beauftragten den für Installations-, Mängel- oder Schadensbeseitigungsmaßnahmen erforderlichen Zugang. Im Fall von dringend erforderlichen Maßnahmen ist von beiden Parteien sicherzustellen, dass diese auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten erfolgen können.

10 Haftung

10.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrserüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

10.3 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

10.4 Der Verkäufer haftet nicht, soweit und solange er an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die er nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihm nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

11 Rücktritt

Ein Rücktritt durch den Verkäufer ist möglich, wenn er aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts den Liefergegenstand nicht erhält. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung des Verkäufers oder einem seiner Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist. Der Verkäufer ist in diesem Fall alternativ zum Rücktritt berechtigt, dem Käufer andere Waren als vereinbart anzubieten

und eine angemessene Frist zur Annahme des Angebots zu setzen. In diesem Fall ist der Verkäufer erst nach Ablehnung des Angebotes durch den Käufer oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

12 Datenschutz

Die Stadtwerke verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Kunden sind unter anderem auf der Homepage unter www.stadtwerke-gifhorn.de/stadtwerke-gifhorn/datenschutz verfügbar oder können postalisch angefordert werden.

13 Gerichtsstand für Kaufleute (gilt nur bei beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Gifhorn. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14 Streitbelegungsverfahren

- 14.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die die Belieferung mit Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Gifhorn – Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefon: 05371 8393-789 oder E-Mail: service@stadtwerke-gifhorn.de.

- 14.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b des Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn die Stadtwerke der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Die Stadtwerke sind verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 14.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 14.4 Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 14.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.ec.europa.eu/consumers/odr/.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stand 04/2021

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Stadtwerke Gifhorn
Torstr. 7
38518 Gifhorn

Telefon 05371/8393-789
Telefax 05371/8393-790
service@stadtwerke-gifhorn.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung: „Kauf und Einbau einer Wallbox“

Bestellt am*/erhalten am*

Name des Kunden

Kundennummer (falls vorhanden)

Anschrift des Kunden

X

Datum

Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen

1. Kunde

Wie bei der Bestellung angegeben

2. Errichtungsadresse

Wie bei der Bestellung angegeben.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Elektromobilitäts-Checks sowie der Kauf und die Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme (zusammen „Einbau“) einer Wallbox bestehend aus den nachfolgenden Hauptkomponenten und optionalen Zusatzkomponenten zum jeweils genannten Kaufpreis netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

Nicht im Kaufpreis enthalten sind etwaige über den in Ziffer 4 und Ziffer 5 dargestellten Leistungsumfang hinausgehenden Leistungen (Zusatzleistungen), die gesondert zu vergüten sind. Sollten für den Einbau der Wallbox Zusatzleistungen erforderlich werden, teilen die Stadtwerke dem Kunden dies nach Durchführung des Elektromobilitäts-Checks durch den Servicepartner der Stadtwerke mit und wird dem Kunden hierzu ein Angebot zur Durchführung der erforderlichen Zusatzleistungen für den Einbau der Wallbox unterbreiten. Hierzu gehört insbesondere auch eine ggfls. notwendige Erweiterung des Hausanschlusses des Kunden.

4. Bedingung für Kauf und Einbau der Wallbox / Elektromobilitäts-Check

Der Vertrag zum Kauf und Einbau der Wallbox steht unter der Bedingung der erfolgreichen vorherigen Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit des elektrischen Anschlusses einer Wallbox/mehrerer Wallboxen an dem vom Kunden gewünschten Einbaort (insb. auch auf die ausreichende Dimensionierung des bestehenden Hausanschlusses) sowie der Möglichkeit der Durchführung der Arbeiten zum Anschluss der Wallbox in dem in Ziffer 5 beschriebenen Leistungsumfang („Elektromobilitäts-Check“) durch einen lokalen Servicepartner von den Stadtwerken. Die Kosten für diesen Elektromobilitäts-Check betragen 130,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) und sind jeweils im Ziffer 3 dargestellten Kaufpreis enthalten. Darin inbegriffen sind auch die Kosten für eine einmalige An- und Abfahrt des den Elektromobilitäts-Check durchführenden Servicepartners der Stadtwerke.

a. Elektromobilitäts-Check ergibt: Einbau Wallbox möglich mit Standard-Leistungsumfang (vgl. Ziffer 5)

Sollte der Elektromobilitäts-Check ergeben, dass die Möglichkeit eines Anschlusses der erworbenen Wallbox mit dem in Ziffer 5 beschriebenen Standard-Leistungsumfang besteht, ist die Bedingung für den Kauf und Einbau der Wallbox erfüllt und der Vertrag zum Kauf und Einbau der Wallbox kommt zustande. Der Elektromobilitäts-Check wird als inkludierten Bestandteil des Kaufpreis nach Ziffer 3 fällt.

b. Elektromobilitäts-Check ergibt: Einbau der Wallbox nicht möglich

Sollte der Elektromobilitäts-Check ergeben, dass die Möglichkeit eines Anschlusses der erworbenen Wallbox beim Kunden nicht besteht, ist die Bedingung für den Kauf und Einbau der Wallbox nicht erfüllt. Der vom Kunden mit der Unterzeichnung dieses Auftragsformular beauftragte und bereits durchgeführte Elektromobilitäts-Check wird dem Kunden mit 130,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt, im Übrigen bestehen weder für die Stadtwerke noch den Kunden weitere Rechte, Pflichten und Kosten.

c. Elektromobilitäts-Check ergibt: Einbau Wallbox möglich, aber nur mit Zusatzleistungen

Sollte der Elektromobilitäts-Check ergeben, dass die Möglichkeit eines Anschlusses der erworbenen Wallbox grundsätzlich besteht, aber hierzu über den in Ziffer 5 beschriebenen Leistungsumfang hinaus die Erbringung von Zusatzleistungen notwendig ist, ist die Bedingung für den Kauf und Einbau der Wallbox ebenfalls nicht erfüllt. In diesem Fall kommt der Vertrag zum Kauf und Einbau der Wallbox nur dann wirksam zustande, wenn der Kunde das von den Stadtwerken und das von dem Servicepartner übersendete, überarbeitete neue Angebot zum Kauf und Einbau der Wallbox unter Berücksichtigung der erforderlichen Zusatzleistungen und -kosten annimmt. In diesem Fall werden die Stadtwerke den mit der Unterzeichnung dieses Auftragsformular beauftragten und bereits vom Servicepartner durchgeführten Elektromobilitäts-Check mit dem Kaufpreis des überarbeiteten Angebots verrechnen. Wenn der Kunde dieses Angebot nicht innerhalb der Angebotsfrist annimmt, stellen die Stadtwerke dem Kunden den mit der Unterzeichnung dieses Auftragsformular beauftragten und durch den Servicepartner durchgeführten Elektromobilitäts-Check mit 130,00 EUR (inkl. MwSt.) in Rechnung, im Übrigen bestehen weder für die Stadtwerke noch den Kunden weitere Rechte, Pflichten und Kosten.

d. Widerruf nach Durchführung des Elektromobilitäts-Checks

Im Falle des fristgemäßen Widerrufs des Vertrags nach Durchführung des Elektromobilitäts-Checks durch den Servicepartner der Stadtwerke sind die Kosten des Elektromobilitäts-Checks in Höhe von 130,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) vom Kunden zu tragen. Im Übrigen bestehen weder für die Stadtwerke noch den Kunden weitere Rechte, Pflichten und Kosten.

e. Terminvereinbarung

Der lokale Servicepartner der Stadtwerke wird nach Zustandekommen des Vertrags mit dem Kunden zunächst einen Termin zur Durchführung des Elektromobilitäts-Checks am gewünschten Ort des Kunden vereinbaren. Hierzu werden dem Kunden vom Servicepartner mind. 3 Termine innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen zur Durchführung des Elektromobilitäts-Checks angeboten.

5. Bauliche Voraussetzungen und Leistungsumfang Einbau

Im jeweiligen Kaufpreis (vgl. Ziffer 3) enthalten sind folgende, zum Kauf und Einbau der Wallbox erforderliche Leistungen im Gebiet des Landkreises Gifhorn:

Leistungsumfang Einbau (inkl. An- und Abreise)

- Herstellung einer betriebsbereiten Aufputzinstallation an einem vorhandenen geeigneten Anschlusspunkt in einer bauseitigen geeigneten Stromverteilung;
- Herstellung des vorgelagerten Personen-/Überstrom- und Leitungsschutzes;
- Leitungsverlegung bis insgesamt max. 15m vom Anschlusspunkt bis zur Wallbox (Aufputzverlegung im Kunststoffrohr);
- Herstellen von bis zu 2 Wanddurchbrüchen, in herkömmlichen Mauerwerk oder einfachen Beton (ausgenommen: gedämmte Hauswände und Brandabschottungen);
- Montage und Inbetriebnahme der Wallbox(en) inkl. des hierfür erforderlichen Befestigungsmaterials;
- Anmeldung der Wallbox(en) beim zuständigen Netzbetreiber.

Die Erbringung der vorstehenden Leistungen erfolgt durch einen lokalen Servicepartner der Stadtwerke.

Bauliche Voraussetzungen Einbau

- Der Kunde der Stadtwerke stellt einen geeigneten Platz für die Wallbox(en) nebst Zubehör, in räumlicher Nähe zu einem ausreichenden Anschlusspunkt zur Verfügung.
- Der Montageort muss vollumfänglich zugänglich und der Einbau für den Servicepartner gefahrlos möglich sein.

- Notwendige Erdarbeiten und zusätzliche Kabelarbeiten sind bauseits und nach Absprache mit dem Installateur durchzuführen.
- Für die Installation der Wallbox(en) ist gegebenenfalls das Stellen einer Leistungsanfrage oder der Abschluss eines Netzanschlussvertrages mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber erforderlich. Die Pflicht hierzu und die anfallenden (Zusatz-)Kosten trägt der Kunde.

Terminvereinbarung

Der lokale Servicepartner der Stadtwerke vereinbart nach erfolgreicher Durchführung des Elektromobilitäts-Checks selbstständig einen Termin zum Einbau der Wallbox(en) mit dem Kunden. Der Servicepartner der Stadtwerke wird den Einbau innerhalb von 4 Wochen ab Verauftragung durchführen, sofern nicht der Kunde keinem der vom Servicepartner vorgeschlagenen Termine zustimmt. Dem Kunden werden mind. 3 Termine innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen zur Durchführung des Einbaus angeboten.

6. Verfügbarkeitsvorbehalt

Soweit die Stadtwerke nach Vertragsschluss feststellt, dass die bestellte Wallbox(en) nicht mehr verfügbar ist, oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, etwa weil der Hersteller aus Gründen der Insolvenz oder einer Betriebschließung nicht mehr produziert und/oder vertreibt, können die Stadtwerke entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt ein solcher Rücktritt, werden die Stadtwerke bereits erhaltene Zahlungen – ausgenommen die Kosten für den Elektromobilitäts-Check – umgehend an den Kunden rückerstatten.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Einbau der Wallbox erforderlich werden, etwa einer Prüfung der Anschlussvoraussetzungen.

8. Höhere Gewalt

- Höhere Gewalt einschließlich Arbeitskämpfe, Unruhen, Epidemien oder Pandemien, Quarantänestände, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, es sei denn, die von höherer Gewalt betroffene Partei kommt ihrer Mitteilungs- und Schadensminderungspflicht nach nachfolgendem Absatz 2 nicht nach. Dies gilt auch, wenn der Umstand der höheren Gewalt zu einem Zeitpunkt eintritt, in dem sich die betroffene Partei in Verzug befindet.
- Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, wird die andere Partei unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn sie vom Umstand der höheren Gewalt Kenntnis erlangt hat, dessen Auswirkungen auf ihre Leistungsfähigkeit darlegen und eine unverbindliche Einschätzung der voraussichtlichen Dauer der Auswirkungen auf ihre Leistungsfähigkeit abgeben. Die Parteien werden soweit die Vertragsbedingungen einschließlich der Liefer-/Leistungs- und des Leistungsumfangs unter der Berücksichtigung der Auswirkungen der Folgen der höheren Gewalt angemessen anpassen. Hierbei erhalten die Stadtwerke jedenfalls ihre durch die Erschwerung der Leistungserbringung verursachten Mehrkosten nebst kalkulatorischen Zuschlägen erstattet (z. B. in Folge von Verzögerungen oder Störungen wie auch bspw. den Austausch von Sub- bzw. Nachunternehmern oder Lieferanten zur Abwendung oder Reduzierung solcher Verzögerungen oder Störungen) und die Liefer- und Leistungs-terminen werden um den Zeitraum der Dauer der höheren Gewalt verlängert.
- Die von höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, alle ihr möglichen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Umstand der höheren Gewalt bzw. dessen Folgen so kurzfristig wie möglich zu beseitigen oder in seinen störenden Auswirkungen zu beschränken, um die Wiederaufnahme der Leistungen und Abnahmen im vertraglich vereinbarten Umfang durch die Parteien zu ermöglichen. Dies gilt nicht für die Beilegung von Streiks und jedweden anderen Arbeitskonflikten sowie die Beendigung von Aussperrungen – diese stehen im Ermessen derjenigen Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft.
- Bei Fortdauer eines Umstandes höherer Gewalt über mehr als einhundertachtzig (180) aufeinander folgende Kalendertage oder mehr als 365 Kalendertage über die Gesamtdauer des Vertrages hinweg hat jede der beiden Parteien das Recht, den Vertrag durch eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei ganz oder teilweise zu kündigen und die bis zum Kündigungstermin von ihr erbrachten Leistungen abzurechnen.

9. COVID-19

- Die Leistungen der Stadtwerke stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung.
- Die Stadtwerke haften nicht für die Nichteinhaltung ihrer in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen, soweit diese Nichteinhaltung auf die direkten oder indirekten Folgen der Covid-19-Pandemie (Corona-Virus bzw. SARS-CoV-2-Virus) zurückzuführen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf
 - die Verpflichtung zur Einhaltung der zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie erlassenen Gesetze und Verordnungen oder von den Behörden ergriffenen Maßnahmen (einschließlich obligatorischer Schließungen, Beschlagnahmungen, Transportbeschränkungen, physischer Distanzanzforderungen („social distancing“)),
 - die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und -empfehlungen, die sich aus der Covid-19-Pandemie ergeben,
 - die Unmöglichkeit, dem zuständigen Personal der Stadtwerke oder zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten geeignete persönliche Schutzausrüstung für die auszuführenden Aufgaben zu liefern oder zu verteilen, als Folge von Versorgungsengpässen infolge der Covid-19-Pandemie,
 - die Unmöglichkeit eines Stadtwerke-Sub- bzw. Nachunternehmers oder -Lieferanten, seinen Verpflichtungen aus den oben genannten Gründen nachzukommen – in dem Umfang, in dem die sich daraus ergebenden Behinderungen nicht in angemessener Weise überwunden werden können.
- Sollten direkte oder indirekte Folgen der Covid-19-Pandemie, vgl. auch Abs. 2, die Leistungserbringung der Stadtwerke im Vergleich zur im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung erwarteten Leistungserbringung erschweren, werden die Parteien soweit erforderlich die Vertragsbedingungen einschließlich der Liefer-/Leistungs-terminen und des Leistungsumfangs unter der Berücksichtigung der Auswirkungen der Folgen der Covid-19-Pandemie angemessen anpassen. Hierbei erhalten die Stadtwerke jedenfalls ihre durch die Erschwerung der Leistungserbringung verursachten Mehrkosten nebst kalkulatorischen Zuschlägen erstattet (z. B. in Folge von Verzögerungen oder Störungen wie auch bspw. den Austausch von Sub- bzw. Nachunternehmern oder Lieferanten zur Abwendung oder Reduzierung solcher Verzögerungen oder Störungen). Gesetzliche Ansprüche auf Anpassung der Vergütung bleiben im Übrigen unberührt.

Vertragsbedingungen und Widerrufsbelehrung für den Kauf und den Einbau einer Wallbox von der Stadtwerke Gifhorn GmbH

Widerrufsbelehrung (gilt nicht bei ausschließlich beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Stadtwerke Gifhorn GmbH, Torstraße 7, 38518 Gifhorn, Telefax 05371 8393-780, service@stadtwerke-gifhorn.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Im Normalfall zählt hierzu der Elektromobilitäts-Check für welchem bei Widerruf und nach erbrachter Leistung 130,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) zu zahlen sind.

Stand 04/2021

Bestell- und Installationsablauf der Stadtwerke Gifhorn-Wallbox

Kunde:

Übermittlung der Vertragsdaten an die Stadtwerke via unterschriebenen Vertrages



Stadtwerke Gifhorn:

Beauftragung eines verfügbaren Installationsbetriebes zwecks E-Mobilitäts-Check

Installateur:

Auftragsbestätigung und Terminabstimmung mit dem Kunden zur Durchführung des E-Mobilitäts-Checks inkl. Prüfung der Installationsmöglichkeit



Installateur:

Ergebnis des E-Mobilitäts-Checks an die Stadtwerke und den Kunden

Positiver E-Mobilitäts-Check



Negativer E-Mobilitäts-Check

Installateur:

Installation der Wallbox sowie aller notwendigen Anmeldungen beim Netzbetreiber und Inbetriebnahme der Wallbox vor Ort



Kunde:

Für den Kunden entstehen lediglich die Kosten des E-Mobilitäts-Checks

Installateur:

Nach Installation Übergabe des Abnahmeprotokolls an die Stadtwerke



Stadtwerke Gifhorn:

Auf Wunsch des Kunden Kalkulation des Mehraufwandes bei der Installation

Kunde:

Ab jetzt: Schnelles und sicheres Laden des Elektrofahrzeuges mit der Wallbox. Gute Fahrt!



Stadtwerke Gifhorn:

Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem Kunden